

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Verwaltungsleitung
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 0 - Leitung der Verwaltung
	Bearbeiter/in	Michael Telian
	Telefon (0202)	563 - 6815
	Fax (0202)	563 - 8020
	E-Mail	Michael.telian@stadt.wuppertal.de
	Datum:	23.09.2014
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0622/14/1-A</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>30.09.2014</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Beantwortung der Anfrage der Ratsgruppe PRO NRW</b>		

### Grund der Vorlage

Große Anfrage der Ratsgruppe PRO NRW vom 15.09.2014

### Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Peter Jung  
 Oberbürgermeister

Die Anfrage der Ratsgruppe PRO NRW wird wie folgt zusammengefasst beantwortet:

Der Oberbürgermeister und die Verwaltung beachten selbstverständlich die gesetzlichen Vorschriften und handeln stets rechtmäßig.

Dies trifft auch auf den in der o. a. Anfrage angeführten Fall zu.

Das als Antrag gem. § 24 GO NW bezeichnete Schreiben einer Bürgerin vom 02.09.14 ist vom Oberbürgermeister am 08.09.14 beantwortet worden. Der Oberbürgermeister hat ausgeführt, dass aus Sicht der Verwaltung dem mit dem Antrag verfolgten Anliegen bereits durch tatsächliches Handeln Rechnung getragen worden ist und sich insofern eine Behandlung – als Bürgerantrag – in der Sitzung des Hauptausschusses am 29.09.14 erübrige.

Weil die Bürgerin jedoch auf der Aufnahme ihres Antrages auf die Tagesordnung des Hauptausschusses bestanden hat, ist diesem Begehren selbstverständlich entsprochen worden (siehe TOP 3.1 der Tagesordnung des Hauptausschusses).

Der Oberbürgermeister hat daher zu keiner Zeit – wie die Anfrage möglicherweise unterstellen will – geltendes Recht verletzt.